

Frau
Präsident des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0461-I/5/2018

Wien, am 21. September 2018

Der Bundesrat Weber, Genossinnen und Genossen, haben am 25. Juli 2018 unter der Zahl 3562/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschenkannahme im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Geschenke hat das BMI von 2008-2018 jeweils angenommen?

Für die Zentralstelle gingen für die Jahre 2008 bis 2018 insgesamt 381 Meldungen von Ehrengeschenken ein. Auf die einzelnen Jahre entfallen davon:

2008:	20
2009:	21
2010:	29
2011:	27
2012:	34
2013:	61
2014:	38
2015:	41

2016: 35
2017: 43
2018: bisher 32

Durch die nachgeordneten Dienststellen wurden in den Jahren 2013 bis 2017 folgende Schenkungen angenommen:

2013: 10 Schenkungen
2014: 18 Schenkungen
2015: 16 Schenkungen
2016: 2 Schenkungen
2017: 5 Schenkungen

Die Erfassung von Daten erfolgt erst seit der Neuregelung der Schenkungsannahme im Jahr 2013. Für die Jahre 2008 bis 2012 liegen deshalb keine Daten vor.

Im Jahr 2016 wurde auf dem Areal der Bundesbetreuungsstelle Ost in Traiskirchen ein Kinderspielplatz (sog. „Vogelspielplatz“) durch „Architektur 2000“ geplant und errichtet. Nach Fertigstellung wurde der Spielplatz in das Eigentum des Bundesministeriums für Inneres übertragen, damit dieser durch die dort untergebrachten Asylwerbenden genutzt werden kann.

Frage 2:

Auf welchen Gegenwert beliefen sich diese Geschenke jeweils?

Die Geschenke für die Zentralstelle beliefen sich für die Jahre 2008 bis 2018 auf einen Gegenwert von insgesamt 7.490,-- €.

2008: 180,-- €
2009: 200,-- €
2010: 250,-- €
2011: 230,-- €
2012: 350,-- €
2013: 1.300,-- €
2014: 830,-- €
2015: 1.500,-- €
2016: 1.000,-- €

2017: 1.350,-- €
 2018: bisher 300,-- €

Der Gegenwert der nachgeordneten Dienststellen ab dem Jahr 2013 angenommen
 Schenkungen belief sich auf jeweils:

2013: 7.910,00.- €
 2014: 287.263,09.- €
 2015: 187.998,00.- €
 2016: 1.990,00.- €
 2017: 40.020,00.- €

Anmerkungen:

Der sprunghafte Anstieg des finanziellen Gegenwertes im Jahr 2013 erklärt sich dadurch, dass Mitarbeiter des BM.I wertvolle Herrenarmbanduhren („Swiss Military“, „Jacque Lemans“ mit Symbol jordanische Krone) erhalten haben, welche im Sinne des § 59 Absatz 4 BDG 1979 von der Dienstbehörde vereinnahmt und verwertet wurden, wobei die Erlöse für Wohlfahrtszwecke der Bediensteten im Sinne der Verordnung BGBl. 2012/II/315, verwendet wurden.

Der Wert des gesamten Projekts wurde mit EUR 100.000,-- beziffert, wobei für die Finanzierung durch „Architektur 2000“ ausschließlich Spenden herangezogen wurden.

Frage 3:

Wie viele Helme und andere für die Inbetriebnahme des KTM X-Bow notwendige Ausrüstungsgegenstände stehen dem Innenministerium zur Verfügung?

Für die Inbetriebnahme des KTM X-Bow (Model GT) sind keine Helme oder andere Ausrüstungsgegenstände notwendig, da das GT Model auch ohne Helm fahrbar ist.

Frage 3a:

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Beschaffung einer Ausrüstungsgarnitur?

Dem Bundesministerium für Inneres entstanden keinerlei Kosten.

Frage 4:

Stellt das Innenministerium spezielle Schulungen für den Betrieb des KTM X-Bows zur Verfügung?

Ja.

Frage 4a:

Ab wann und für wen werden diese abgehalten?

Die erste Schulung fand am 31. Juli 2018 am Red Bull Ring in der Steiermark statt. Dabei nahmen 17 Polizistinnen und Polizisten aus ganz Österreich an einem Fahrtechnikkurs mit dem KTM X-Bow teil. Es werden weitere Schulungen stattfinden.

Frage 5:

Durch welchen Personenkreis ist die Inbetriebnahme des KTM X-Bows geplant?

Durch Mitarbeiter der Landespolizeidirektionen sowie des Innenministeriums.

Frage 6:

Wie soll der KTM X-Bow für Werbemaßnahmen eingesetzt werden?

Bei diversen Events und Veranstaltungen sowie der gesamten Öffentlichkeitsarbeit, aber auch in den sozialen Medien. Im Zuge der Rekrutierungsoffensive dient der KTM X-Bow auch als „fahrendes Plakat“, wobei es sich um eine kostengünstige Werbemaßnahme handelt.

Frage 6a:

Wird eine Inbetriebnahme des Fahrzeuges für Interessentinnen und Interessenten am Polizeiberuf möglich sein?

Nein.

Fragen:

7. Existiert ein Schenkungsvertrag über den KTM X-Bow?

a. Wenn ja, wann wurde er unterzeichnet und wer vertrat dabei das BMI?

b. Wenn nein, warum nicht?

Nein, da das Fahrzeug von KTM nur leihweise für die Nutzungsdauer von einem Jahr zur Verfügung gestellt wurde.

Die kostenlose Nutzung des bezeichneten Fahrzeuges erfolgt in Form einer Kooperationsvereinbarung für beidseitige Marketingzwecke.

Frage 7c:

Inkludiert die Schenkung eine entsprechende Ausrüstung?

Wie in Frage 7 ausgeführt, handelt es sich um eine Marketing-Kooperation und KEINE Schenkung. Die Kooperation wurde für ein Jahr abgeschlossen. Die Kosten für die polizeispezifische Ausrüstung und Folierung im Rahmen der Marketing-Kooperation wurden von der Firma KTM getragen.

Frage 7d:

Wie hoch werden die Kosten für Wartung und Erhaltung des Fahrzeuges für die Jahre 2018-2022 jeweils veranschlagt?

Die Kosten für Service-/Wartungsarbeiten sowie für das Reifenmanagement werden von der Firma KTM übernommen.

Frage 8:

Wie viele Fahrzeuge der Firma KTM hat das Bundesministerium für Inneres inklusive seiner nachgelagerten Stellen in den Jahren 2008-2018 jeweils erworben?

In den Jahren 2008 – 2018 wurde, abgesehen von dem unter Frage 7 behandelten Fahrzeug, vom BM.I selbst kein Fahrzeug der Firma KTM beschafft. Von den jeweiligen Landesregierungen wurden für die Landespolizeidirektionen Steiermark, Salzburg und Tirol jeweils 2 Motorräder der Firma KTM kostenlos zur Verfügung gestellt.

Frage 8a:

Wie hoch beliefen sich die Kosten insgesamt und je Fahrzeug?

Dem BM.I entstanden keine Anschaffungskosten.

Frage 9:

Laut Listenpreis beläuft sich der Gegenwert des KTM X-Bow auf 99.262 Euro – ist dies korrekt?

Laut Auskunft der Fa. KTM belaufen sich die Gesamtkosten dieses für das BM.I zur Verfügung gestellten Fahrzeuges auf € 125.000,- inkl. MWSt.

Frage 10:

Wie steht die Annahme des KTM X-Bows im Verhältnis zum Compliance-System des Innenministeriums?

Da das gegenständliche Fahrzeug dem BM.I lediglich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für gegenseitige Marketingzwecke für die Dauer eines Jahres zur Verfügung gestellt und nicht geschenkt wird (siehe Frage 7), stellt sich die Frage nach Berührungspunkten mit dem Compliance-System hier nicht.

Frage 11:

Wie steht die Annahme des KTM X-Bows im Verhältnis zur Staatssekretärin Edtstadler präsentierten Anti-Korruptionskampagne des Bundes?

Da das gegenständliche Fahrzeug dem BM.I lediglich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für gegenseitige Marketingzwecke für die Dauer eines Jahres zur Verfügung gestellt und nicht geschenkt wird, ergeben sich auch keine Reibungspunkte mit der Anti-Korruptions-Strategie des Bundes.

Frage 12:

Wie hoch ist der durchschnittliche Gegenwert eines im Einsatz befindlichen Polizeiautos?

Als durchschnittliches Standardstreifenfahrzeug wird bundesweit ein VW TOURAN eingesetzt. Der Listenpreis dieses VW TOURAN TDI SCR (85 KW) ohne polizeiliche Aufrüstung und Folierung im Polizeidesign beläuft sich auf ca. € 30.000,00 inkl. MWSt. Dieses Fahrzeug wird über einen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH abgerufen, inkl. LED-Blaulichtbalken, Folgetonhorn, Folierung im Polizeidesign, Motorweiterlauf, Ladegutsicherungssystem und Parkdistanzkontrolle hinten wird mit einer Berechnungsgrundlage von € 27.500,- inkl. MWSt. vom BM.I in einem „Operating Leasing“ Modell verwendet.

Frage 13:

Wie viele Jahre sind diese Fahrzeuge durchschnittlich in Verwendung?

Die Standardstreifenfahrzeuge werden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 38 Monaten geleast.

Frage 14:

Wann erfolgte die erste Kontaktaufnahme hinsichtlich der Schenkung des KTM X-Bow und von wem an wen erfolgte sie?

Wie in Frage 7 ausgeführt, handelt es sich um eine Marketing-Kooperation und KEINE Schenkung. Die Kontaktaufnahme erfolgte Anfang Juni zwischen den Kommunikationsverantwortlichen des Bundesministeriums für Inneres und KTM.

Frage 15:

Wird es für Exekutivbedienstete und Exekutivbedienstete in Ausbildung die Möglichkeit geben, den KTM X-Bow selbst in Betrieb zu nehmen – wenn auch nicht „jeden Tag“?

Ja.

Herbert Kickl

